

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-141

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
Verfasser Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 15.02.2021
Aktenzeichen 37.12.00-G-02

Betreff:

Berufung stellv. OWL OF Schopisdorf

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
25.02.2021	Hauptausschuss	Vorberatung				
04.03.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schopisdorf** durch

Herrn Daniel Jänisch, geb. am 14.02.1972
wohnhaft Schopisdorfer Dorfstraße 12
OT Schopisdorf, 39291 Genthin

zu besetzen.

Herr Daniel Jänisch wird mit Wirkung vom 04.03.2021 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schopisdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Alexandra Adel)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der stellvertretende Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Der bisherige Funktionsinhaber hat im Jahr 2017 um Abberufung aus der Funktion aus persönlichen Gründen gebeten und wurde durch den Stadtrat Genthin aus der Funktion abberufen.

Somit machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion erforderlich.

In der Mitgliederversammlung der Angehörigen der Ortsfeuerwehr Schoppsdorf am 07.12.2017 haben die aktiven Mitglieder personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet.

Der Vorschlag für Herrn Daniel Jänisch wurde einstimmig bestätigt.

Eine Berufung des Herrn Daniel Jänisch war zum damaligen Zeitpunkt auf Grund eines fehlenden Laufbahnlehrganges nicht möglich.

Nach Absolvierung eines entsprechenden Laufbahnlehrganges wurde Herr Daniel Jänisch im Jahre 2018 zunächst mit der Wahrnehmung der Funktion durch den Träger der Feuerwehr beauftragt. Die durchzuführende Berufung kann nun mehr nach Absolvierung einer gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdienstzeit in der Funktion „Zugführer“ vorgenommen werden.

Der Kamerad Daniel Jänisch verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „stellvertretender Ortswehrleiter“ der Ortsfeuerwehr Schoppsdorf erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und den Kameraden Daniel Jänisch zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schoppsdorf zu berufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF ist erfolgt.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,**
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: